

Abitur konkret

Das **Abiturergebnis** setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Block I: Semesterleistungen aus S1-S4

Block II: Ergebnisse der vier Abiturprüfungen.



Block I bestimmt $\frac{2}{3}$ des Abiturergebnisses, Block II $\frac{1}{3}$.

Block I: Semesterleistungen

In **Block I** müssen **mindestens 32 und höchstens 40 Semesterergebnisse** eingebracht werden. Eine Reihe von Ergebnissen **müssen**, andere **können** eingebracht werden.

Unter den einzubringenden Kursen dürfen **maximal 20 % Unterkurse** (bewertet mit weniger als 05 P.) sein. Das bedeutet, dass unter den Kursen im Höchstfall (bei 40 eingebrachten Kursen) acht Unterkurse sein dürfen.

Eingebracht werden müssen:

- alle Ergebnisse der Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathe,
- alle Ergebnisse des profilgebenden Faches,
- vier Ergebnisse Biologie oder Chemie oder Physik,
- vier Ergebnisse Geographie oder Geschichte oder PGW,
- vier Ergebnisse Kunst oder Musik oder Theater,
- ggf. vier Ergebnisse eines weiteren Prüfungsfaches,
- [nur bei Pflicht-Spanisch: Ergebnisse aus S3 und S4].

Das sind in den Profilen 24-30 verpflichtende Kurse (je nach gewählten Prüfungsfächern).

Die Lücke bis zur Mindestzahl der Kurse von 32 bzw. der Höchstzahl von 40 wird automatisch mit denjenigen Kursen mit den besten Ergebnissen aufgefüllt, so dass rechnerisch das beste Ergebnis erzielt wird. Hierbei können auch bis zu vier Sportkurse eingebracht werden, allerdings nur drei musikpraktische Kurse.

Bei der Berechnung der Abiturnote werden die **Ergebnisse des profilgebenden Faches und eines Kernfaches, das auf erhöhtem Niveau geprüft wird, doppelt gewichtet**. Doppelte Gewichtung bedeutet übrigens nicht, dass sich auch die Anzahl der Fehlkurse verdoppelt ;-).

Zulassung zu den schriftlichen Prüfungen

Wenn am Ende von S4 die oben genannten Kriterien in Bezug auf die in Block I gesammelten Semesterergebnisse erfüllt sind, wird von der Zeugniskonferenz die Zulassung zu den schriftlichen Prüfungen erteilt.

Block II: Prüfungen

Block II besteht aus **drei schriftlichen** Prüfungen und in der Regel **einer mündlichen** Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen finden in Form von Klausuren statt. Die Aufgaben sind für die bei uns vertretenen Prüfungsfächer sämtlich zentral von der Schulbehörde erstellt. Nach Abschluss des Korrekturverfahrens wird den Schülerinnen und Schülern das Ergebnis vor Beginn der mündlichen Prüfungen in schriftlicher Form mitgeteilt. Die mündlichen Prüfungen finden mit zeitlichem Abstand nach den schriftlichen statt und haben die Form der Präsentationsprüfung oder der traditionellen mündlichen Prüfung.

Um das Abitur zu bestehen, müssen in **Block II** (den Prüfungen) insgesamt **mindestens 100 P.** erreicht werden. Dabei wird **jedes Prüfungsergebnis 5-fach** gewertet.

Beispiel: Werden in jeder der vier Prüfungen 5 P. erreicht, so ist das Kriterium erfüllt: $4 \text{ Prüf.} \times 5 \text{ P.} \times 5 = 100 \text{ P.}$ / Maximal möglich: $4 \text{ Prüf.} \times 15 \text{ P.} \times 5 = 300 \text{ P.}$

Grundsätzlich ist es möglich, schwächere Leistungen in einer Prüfung durch stärkere in einer anderen auszugleichen. Aber: Es müssen mindestens 100 P. bei 5-facher Wertung **und in mindestens zwei Prüfungen, davon in einer auf erhöhtem Anforderungsniveau, müssen mindestens 5 P. erreicht** worden sein.

Zusätzliche mündliche Prüfungen („Nachprüfungen“)

Ist nach den schriftlichen Prüfungen ein Bestehen des Abiturs allein mit der regulären mündlichen Prüfung nicht möglich, wird von der Schulleitung eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem Fach festgesetzt. Diese Art der Nachprüfung ist verpflichtend.

Freiwillig ist eine zusätzliche mündliche Prüfung in den schriftlich geprüften Fächern möglich, in denen das Klausurergebnis um mindestens 4,0 P. vom dem Notendurchschnitt S1-S4 in dem jeweiligen Fach abweicht. Eine solche Prüfung muss vom Prüfling spätestens am Tag nach der Mitteilung der schriftlichen Ergebnisse bei der Abteilungsleitung der Oberstufe schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung kann nachträglich nicht zurückgenommen werden.

Zu beachten ist, dass das **Gesamtergebnis in dem jeweiligen Fach** berechnet wird, indem die **schriftliche Note 2-fach**, die Note der **zusätzlichen mündlichen Prüfung 1-fach gewichtet** wird. Hier sollte also genau gerechnet werden, inwieweit sich eine freiwillige zusätzliche Prüfung „lohnt“. Natürlich gibt es hier Beratung durch die Tutor*innen und die Abteilungsleitung im Anschluss an die Mitteilung der schriftlichen Ergebnisse.

Zusätzliche mündliche Prüfungen finden nach den regulären mündlichen Prüfungen statt und haben die Form der traditionellen mündlichen Prüfung.